

Kurzinformation

Kurzinformation

Ziele

Zeitlich abgestimmte und fristgerechte Fertigstellung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V-Netz) durch harmonisierende Maßnahmen (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187)

Minimierung der Treibhausgase, die durch die Schifffahrt verursacht werden

Standardisierung der schifffahrtspolizeilichen Kontrollen und Datenaufnahmen bei Havarien

Verwaltungsvereinfachung und Senkung des administrativen Aufwandes

Begleitende Umsetzung der Verordnung (EU) 2022/869 (transeuropäische Netze - Energie) im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000)

Inhalt

Vorrang von Vorhaben, die für das transeuropäische Verkehrsnetz von Bedeutung sind

Ausrichtung des Schifffahrtsgesetzes im Sinne des Klimaschutzes, des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit

Einrichtung einer Kontrolldatenbank

Verlängerung von bereits abgelaufenen Schiffsführerpatenten

Verzeichnis der zuständigen Behörden betreffend das Binnenschiffahrtsgewerbe

Anpassung von Verfahrensbestimmungen im UVP-G 2000

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs

Der vorliegende Entwurf soll der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) dienen. Die Umsetzung betreffend den Bereich Schifffahrt erfolgt im Schifffahrtsgesetz (SchFG). Das Ziel der Richtlinie (EU) 2021/1187 ist eine zeitlich abgestimmte und fristgerechte Fertigstellung des TEN-V-Netzes durch harmonisierende Maßnahmen zu ermöglichen.

Um die Vollziehung des Schifffahrtsrechts für die schifffahrtspolizeilichen Organe zu erleichtern, soll die Rechtsgrundlage zur Implementierung einer Kontrolldatenbank geschaffen werden. Diese soll Kontrollen effizienter sowie zielgerichteter ermöglichen und trägt daher zur Verwaltungsvereinfachung bei.

Im Rahmen dieses Entwurfs soll das SchFG im Sinne des Klimaschutzes, des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Errichtung von Landstromanlagen von Bedeutung, um verkehrsbedingte Treibhausgasemissionen zu vermeiden und so eine klimagerechte Mobilität zu schaffen.

Ebenfalls sollen Bestimmungen präzisiert und formale Änderungen und Klarstellungen vorgenommen werden und von allen zuständigen Behörden ein Verzeichnis über die gewerbsmäßige Schifffahrt geführt werden.

Redaktion: oesterreich.gv.at

Stand: 20.09.2024